

Marktanmeldung

Nachname*: _____ Vorname*: _____

Firmenbezeichnung*: _____

Anschrift

Straße und Hausnummer*: _____

PLZ und Ort*: _____

Kontaktdaten

Telefon*: _____ Fax: _____

E-Mail*: _____

* Pflichtfelder

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Märkte an:

- Maimarkt 2022** **8. Mai 2022**
- Septembermarkt 2022** **11. September 2022**

Ich möchte folgende Waren bei Ihnen auf dem Markt anbieten:

(Bei Verkauf von Getränken und Speisen bitte genaue Aufzählung!)

Mein Stand ist _____ Meter lang und _____ Meter breit.

Stromverbrauch/ Wasserverbrauch _____

Bitte bringen Sie bei Bedarf geeignete Kabel, Kabelbrücken (keine Gummimatten) mit.

Ort, Datum

Unterschrift des Händlers

Information für Aussteller/Fieranten Marktsonntage Höchstädt an der Donau

Laut Ladenschlussgesetz § 14 (Weitere Verkaufssonntage) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sind, darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18 Uhr beendet sein. Die Feiertags- und Sonntagsruhe muss eingehalten werden.

In Höchstädt finden im Jahr 2022 voraussichtlich zwei Marktsonntage statt.

Diese finden an folgenden Sonntagen statt:

1. Maimarkt: 8.5.2022
2. Herbstmarkt: 11. September 2022

1. Anmeldung und Einteilung der Fieranten:

Bitte laden Sie sich das Formular: **Marktmeldung 2022** von der Seite www.vg-hoechstaedt.de herunter und senden Sie dieses Formular bitte an die Adresse:

stadtmarketing@hoechstaedt.de

Oder an die Postanschrift:

Stadt Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt an der Donau.

Wichtig: Eine verbindliche Zusage erfolgt von Seiten der Stadt Höchstädt aus. Sie bekommen diese Zusage schriftlich per Post oder E-Mail zugesandt.

Die Stadt Höchstädt nimmt eine Standeinteilung vor. Bitte melden Sie sich bei der verantwortlichen Person, wenn Sie am Marktsonntag in Höchstädt ankommen. Sie wird Ihnen den Stand zuweisen. **Bitte stellen Sie sich nicht ohne Zuweisung auf einen freien Platz.**

Die Standeinteilung erfolgt am Marktsonntag zwischen 6 und 8 Uhr. Wenn Sie bis 8 Uhr nicht vor Ort sind und Ihnen ein Platz zugewiesen wurde, wird Ihr Platz ab diesem Zeitpunkt an einen anderen Fieranten vergeben.

Falls Sie sich nicht angemeldet haben und daher auch keine Zusage bekommen haben, haben Sie keinen Anspruch auf einen festen Platz. Sie werden dann ab 8:00 Uhr auf einen freien Platz gewiesen.

Es werden keine Standgebühren erhoben. Die Kosten zur Gestattung (s.u.) muss jeder Fierant selbständig beantragen und überweisen.

Ablauf des Markttages:

- **6:00 bis 8:00 Uhr Standeinteilung und Zuweisung**
- **10:30 Uhr: Eröffnung des Krammarktes (nach der Messe, während der Messe dürfen keine lauten Aufbauarbeiten erfolgen)**
- **12:30 Uhr: Eröffnung des Rahmenprogrammes, Einzelhändler öffnen ihre Geschäfte**
- **Standabbau: Der Abbau des Standes ist vor 17 Uhr nicht gestattet.**

2. Auflagen zur Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. 12. Gaststättengesetz (GastG)

Bitte beachten Sie die Richtlinien des Gaststättengesetzes.

Wir weisen darauf hin, dass Sie sich – wenn Sie Alkohol ausschenken möchten – eine Gestattung der Stadt Höchstädt für diese Veranstaltung besorgen müssen.

Kontakt: Lucas Thümmeler, 09074-4431

Beachten Sie weiterhin:

Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung für ehrenamtliche Helfer bei Festen und Veranstaltungen für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln.

Der anfallende Müll ist vom Fieranten nach Wertstoffen zu trennen und ordnungsgemäß zu beseitigen.

Frittierfett und -öl ist getrennt zu sammeln und durch Verarbeitungsbetriebe zu entsorgen.

3. Brandschutz und Rettungswege

Zu- und Ausgänge, Durchfahrten, Durchgänge, Treppenträume und Verkehrswege, die einem Brand als Rettungswege und als Angriffsweg für die Feuerwehr dienen können, sind unbedingt freizuhalten.

Beim Betreiben einer Gasanlage muss ein Feuerlöscher der Brandklassen A – feste Stoffe, B – flüssige Stoffe und C – gasförmige Stoffe von mind. 6 kg vorhanden sein. Bei Fritteusen müssen zusätzlich ein CO₂ Feuerlöscher von mind. 5 kg oder ein Fettbrandlöscher F und eine Löschdecke zum Ablöschen von Personen vorhanden sein.

Bitte bringen Sie bei Bedarf die entsprechenden Kabelverlängerungen und Kabelbrücken (keine Gummimatten bitte) mit, um ihre Kabel eigenmächtig abzusichern.

4. Jugendschutz

Bitte beachten Sie die Auflagen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit.

Gez. Sonja Gastl, Franziska Konle, Stand Dezember 2021